

Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Menden (Sauerland) über die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Städtische Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“ für das Wirtschaftsjahr 2020

Gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes des Eigenbetriebes Städt. Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“ für das Haushaltsjahr 2020

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städt. Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“ zum 31.12.2020 in der im Prüfungsbericht enthaltenen Fassung und den zugehörigen Lagebericht einstimmig festgestellt.

Zugleich beschließt er einstimmig, den Jahresfehlbetrag von (-) **149.552,94 €** mit dem Rest der Ausgleichsrücklage sowie der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) beschließt einstimmig, dem Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Städt. Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“ und die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienservice Menden (ISM) und Stadtentwässerung Menden für den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Städt. Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“ Entlastung zu erteilen.

Des Weiteren beschließt er, im Zuge der Beteiligung am Haushaltssanierungsplan einen Betrag i.H.v. 109.353,15 € an die Stadt Menden abzuführen, sofern diese Mittel für den Haushaltsausgleich benötigt werden.

2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 13.10.2021

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Städt. Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“ Menden. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, bedient.

Diese hat mit Datum vom 06.08.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Städtische Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“, Menden (Sauerland), - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den Vorschriften des GO NRW sowie der KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020.

Entsprechend § 322 Abs. 3 S. 1 HGB und nach § 106 GO NRW a.F. erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Wir haben den Lagebericht des Eigenbetriebes Städtische Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“, Menden (Sauerland), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. § 95 GO NRW und § 106 GO NRW a.F. und der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 13.10.2021
GPA NRW

Im Auftrag

Gregor Loges

3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses öffentlich ausgelegt und können ab sofort im Rathaus (Ansprechpartner: Herr Höddinghaus, Z. B 136), Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland) während der Dienststunden montags bis freitags von 8:15 bis 12:30 Uhr, donnerstags zusätzlich 14.30 – 17.30 Uhr eingesehen werden.

4. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Menden, den 09.11.2021

Städtische Saalbetriebe „Wilhelmshöhe“
Der Betriebsleiter

gez. Thomas Höddinghaus